

# Hans Reitz und Wilfried Jung Gedächtnisschau

## Allgemeine Pohlheimer Kaninchen und Geflügelausstellung

angeschlossen sind:  
 die Bezirkssonderschau der Rhodeländer-Züchter,  
 Bezirk Hessen und die 55. Bezirkssonderschau der Zwerg Rhodeländer-  
 Züchter, Bezirk Hessen, sowie eine Werbeschau  
 des Sondervereins der Steller-Kröpfer.  
 vom 04. bis 06.11. 2022 in Pohlheim/Holzheim (Sporthalle)  
**Meldeschluß: 16. Oktober 2022**  
**Einlieferung: Donnerstag, 03. 11. 2022 von 16:00 bis 21:00 Uhr**

Anmeldenummer

Vor. u. Zuname:.....  
 Postleitzahl:.....  
 Wohnort:.....  
 Straße:.....  
 Verein:.....  
Amtliche Registriernummer.

.....  
**Die Tiere werden selbst eingeliefert!**

Katalog-Nr. freilassen	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Genauere Bezeichnung der Tiere		Eigene Zucht	Verk.- Preis oder uvk.	nicht ausfüllen, da für Abrechnung best.		
					Rasse	Farbe			Bew.	Preis	Euro
1					<b>Stellerkröpfer</b>						
2											
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											
17											
18											
19											
20											
21											

### Meldegebühren

..... Standgeld je Tier	je 4,00 Euro	.....€
..... Unkostenbeitrag	6,00 Euro	.....€
..... Spende		.....€
..... Pflichtkatalog	5,00 Euro	.....€
	Summe	.....€

**QUITTUNG** zusammen €  
 Betrag erhalten  
 Holzheim den.....November 2022

Am .....zahlte ich meine Unkosten auf  
 IBAN: DE0351390000097210802,  
 BIC: VBMHDE5F  
 der Volksbank Mittelhessen ein.

....., den .....2022  
 Unterschrift:.....

# Allgemeine Pohlheimer Rassekaninchen- und Geflügelschau

**2022**

**Angeschlossen sind die Bezirkssonderschau der Rhodeländer - Züchter, Bezirk Hessen und die 55. Bezirkssonderschau der Zwerg - Rhodeländer - Züchter, Bezirk Hessen sowie einer Werbeschau des Sondervereines der Steller – Kröpfer.**

**Ausrichter: Kleintierzuchtverein H 51 Holzheim**

**Meldeschluss: 16. Oktober 2022**

**Einlieferung der Tiere: Donnerstag, den 03. November 2022, von 16:00 bis 21:00 Uhr.**

**Bewertung der Tiere: Freitag, 4 November 2022**

**Die Schau ist geöffnet:**

Samstag, den 05. November 2022, von 10:00 – 18:00 Uhr

und Sonntag, den 06. November 2022, von 10:00 – 16:00 Uhr.

Schaueröffnung am Samstag, den 07. November 2022 um 14:30 Uhr.

Aussetzen der Tiere: Sonntag ab 16:00 Uhr.

## **Ausstellungsbestimmungen**

1. Ausrichter der Schau ist der Kleintierzuchtverein H51 Holzheim.
2. Maßgebend sind die AAB für Geflügel, in der jeweils gültigen Fassung soweit diese nicht durch nachfolgende Bestimmungen ergänzt werden.
3. Anmeldungen sind in deutlicher Schrift an Philipp Görlach, Zur Aue 23, 35415 Pohlheim zu senden.
4. Die Ausstellung ist eine offene Veranstaltung, jeder organisierter Züchter kann teilnehmen.
5. Es werden bis zu 500 Tiere angenommen. Alle Tiere müssen gebracht und auch wieder abgeholt werden. Die Einlieferung erfolgt am Donnerstag den 03. November 2022 ab 16:00 Uhr.
6. Bei Anmeldung ohne vorschriftsmäßige Ausfüllung des Anmeldebogens und der Versandpapiere ist jeder Rechtsanspruch an die Ausstellungsleitung ausgeschlossen.
7. Meldegebühren: Standgeld je Tier 4,00 € Kostenbeitrag 6,00 € / Pflichtkatalog 5,00 €.
8. Jeder Züchter hat ordnungsgemäß eine Ringkarte auszufüllen, die beim Einsetzen der Tiere bei der Ausstellungsleitung abgegeben werden muss.
9. Jeder Transportbehälter muss im Inneren die Adresse des Ausstellers tragen. Für verlorene Transportbehälter haftet die Ausstellungsleitung nicht.
10. Der Verkauf der verkäuflich gemeldeten Tiere findet ab der offiziellen Eröffnung der Schau statt. Die Ausstellungsleitung erhält für die verkauften Tiere 15% Provision, die der Verkäufer zu tragen hat.
11. Bei abhanden gekommenen Tieren durch Verschulden der Ausstellungsleitung haftet dieselbe bis zu 20,- € pro Tier.
12. Bei nicht rechtzeitig eingegangenen Meldegebühren verweigert die Ausstellungsleitung die Annahme der Tiere.
13. Alle Puten, Gänse, Hühner und Tauben müssen gegen Newcastle bzw. Paramyxovirus geimpft sein. Die Impfbescheinigung ist beim Einsetzen, in Kopie, unaufgefordert vorzulegen. Ohne Impfbescheinigung verweigert die Ausstellungsleitung die Annahme der Tiere. Die Impfung sollte im 6 wöchigen Rhythmus erfolgt sein, es ist aber auch die einmalige Impfung per Nadel erlaubt die vom Tierarzt selbst ausgeführt wurde.
14. Die Anmeldung kann nur angenommen werden, wenn der Aussteller damit einverstanden ist, dass seine Adress- und Kontaktdaten und Fotos im Ausstellungskatalog und in den Berichterstattungen der Presse veröffentlicht werden dürfen.
15. Gerichts- und Erfüllungsort ist in allen Teilen Gießen. Sämtliche Reklamationen und Beanstandungen müssen bis zum 31. Dezember 2022 der Ausstellungsleitung schriftlich gemeldet sein. Später eingehende Reklamationen und Ansprüche werden nicht anerkannt.
16. Mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der/die Aussteller/in die Ausstellungsbestimmungen an.

**Die Ausstellungsleitung**